

Vertrag über die Betreuung durch einen Babysitter

zwischen **Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V.**
Tübinger Straße 12-16
70178 Stuttgart

und

Persönliche Angaben eines Sorgeberechtigten			
Mutter		Vater	Sonstige
Name		Vorname	
PLZ, Wohnort		Straße	
E-Mail		Telefon mobil	

über die Betreuung durch einen Babysitter für das/die Kind/er

Angaben - zu betreuenden Kinder			
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Name, Vorname		Geburtsdatum	

Betreuungstage und Betreuungszeiten		
Datum der Betreuung	Start der Betreuung	Ende der Betreuung

Ist eine Betreuung über Nacht gewünscht?	nein	ja
--	------	----

Angaben Babysitter	
Name,	
Telefon mobil	

Die Mindestbuchung beträgt 3 Stunden. Die Betreuungsstunden werden wie gebucht von Seiten des Fördervereins in Rechnung gestellt. Die Preise sind der aktuell gültigen Preisliste auf unserer Homepage (him-pim.de) zu entnehmen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Grundlagen des Vertrags gelesen hat und akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Förderverein



Grundlagen Babysitting

Förderverein der Kindertagesstätten

Himpelchen und Pimpelchen e.V.

§ 1 Ort, Datum und Uhrzeit des Babysitting

- (1) Ort, Datum und Uhrzeit des Babysittings werden in Teil 1 des Babysitting-Vertrags festgelegt.

§ 2 Personal für Babysitting

- (1) Zur Betreuung der Kinder wird pädagogisch vorgebildetes Personal zum Einsatz gebracht.
- (2) Die eingesetzten Mitarbeiter werden in Bezug auf den Kinderschutz nach den gleichen gesetzlichen Bestimmungen für ErzieherInnen einer Kindertagesstätte überprüft.

§ 3 Aufsichtspflicht

- (1) Für die Zeit des Babysittings übertragen die Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht auf den Babysitter
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Sorgeberechtigten an den Babysitter und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch den Babysitter an die Sorgeberechtigten

§ 4 Kosten

- (1) Die Kosten für das Babysitting können der aktuellen Preisliste auf der Homepage him-pim.de entnommen werden. Die Mindestbuchung liegt bei 3 Stunden.
- (2) Die Abrechnung der Betreuungsstunden erfolgt halbstündlich.
- (3) Sollte eine Betreuung über den in Teil 1 dieses Vertrags festgelegten Zeitraum nicht zu umgehen sein, werden die Zusatzstunden nach dem festgelegten Stundensatz abgerechnet.
- (4) Sollte eine Betreuung über den in Teil 1 dieses Vertrags festgelegten Zeitraum nicht zu umgehen sein, werden die Zusatzstunden nach dem festgelegten Stundensatz abgerechnet.
- (5) Der Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. stellt im Anschluss an das Babysitting eine Rechnung über die Kosten. An den Babysitter erfolgt keine Zahlung.

§ 5 Ausfall der vereinbarten Kinderbetreuung

- (1) Im Falle einer Erkrankung oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung des Babysitters, besteht die Möglichkeit eine Vertretung anzufragen. Es besteht aber kein Anspruch auf eine Vertretung. Des Weiteren können keine Ansprüche gegenüber dem Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. geltend gemacht werden.
- (2) Die Leistung des gebuchten Zeitraums wird auch dann in vollem Umfang in Rechnung gestellt, wenn weniger als 3 Tage zuvor abgesagt wird (auch bei Krankheit). Bei einer Absage von mehr als drei Tagen im Voraus sind 50 % der Kosten zu tragen.

§ 6 Haftung

- (1) Für Sachschäden haften die Vertragspartner einander im Rahmen dieses Vertrags nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für die Babysitter liegt eine Betriebshaftpflichtversicherung vor.

- (3) Für die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.

§ 7 Arztbesuche und Erkrankung bzw. medizinische Besonderheiten des Kindes

- (1) Die Eltern sind verpflichtet, den Babysitter über Allergien sowie Krankheiten des/der zu betreuenden Kindes/Kinder oder andere gesundheitliche Besonderheiten zu informieren.
- (2) Ansteckende Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes sind dem Babysitter und dem Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. unverzüglich mitzuteilen. Über eine Betreuung entscheidet Himpelchen und Pimpelchen nach den Umständen des Einzelfalls.
- (3) Tritt während der Betreuungszeit eine Erkrankung des Kindes auf, kann der Babysitter verlangen, dass sich zumindest ein Sorgeberechtigter zeitnah am Betreuungsort einfindet, um die Betreuung des erkrankten Kindes selbst zu übernehmen. Grundsätzlich hat der Babysitter vor Inanspruchnahme eines Arztes Rücksprache mit den Sorgeberechtigten zu halten. Sollten die Sorgeberechtigten nicht erreichbar sein, ist der Babysitter berechtigt einen Arzt aufzusuchen und/oder den medizinischen Notdienst anzufordern.

§ 8 Wettbewerbsverbot, Auskunftsrecht

- (1) Es ist nicht zulässig, dass Babysitter, deren Kontakt zum Auftraggeber über den Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. entstanden sind, ohne Einverständnis und Beteiligung des Fördervereins beschäftigt oder weiter vermittelt werden.
- (2) Die Sorgeberechtigten sind dem Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. gegenüber zur Auskunft über die Beschäftigung des Babysitters verpflichtet.

§ 9 Datenschutz

- (1) Der Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. verpflichtet sich zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten der Sorgeberechtigten und der Kinder. Es werden nur Daten gespeichert, die zur Erfüllung des Babysittings notwendig sind.
- (2) Die Auftraggeber dürfen die Mobilfunknummer des Babysitters nur im Rahmen des gebuchten Babysittings verwenden.

§ 10 Anpassung des Vertrags und Salvatorische Klausel

- (1) Sofern sich die für die Festlegung der Vertragsinhalte maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach Abschluss des Vertrags ändern, kann der Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V. eine Anpassung der entsprechenden Vertragsinhalte an die geänderten Verhältnisse verlangen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

§ 12 Gerichtsstand und Rechtswahl

- (1) Für alle Streitigkeiten über beziehungsweise aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, an dessen Ort die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.
- (2) Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stundenzettel Babysitting

Förderverein der Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen e.V.

Auftraggeber			
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>

Babysitter			
Name, Vorname	<input type="text"/>	Telefon mobil	<input type="text"/>

Kind / Kinder			
Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

Datum Babysitting	Start Babysitting	Ende Babysitting
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AuftraggeberIn

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Babysitter

